

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses am Donnerstag,
den 22.06.2023, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urfasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Lang, Thomas

Ausschussmitglieder

Bezold, Nina

Dienstbier, Adolf Volkmar

Felßner, Günther

Maschler, Norbert

Keller, Frank

Locke, Felix

Seitz, Martin, Dr.

Ausschussmitglied SPD

Horlamus, Alexander

Ausschussmitglieder

Behrmann-Haas, Gertrud

Bisping, Benedikt

Kneißl, Eva

Stellvertreter

Wartha, Joachim

Stellvertreterin

Strassner, Tabea

Stellvertreter

Herrmann, Karl-Heinz

von der Verwaltung

Krug, Björn

Sommerer, Jan, Dr.

Stauch, Romina

Wamser, Karin

Schriftführerin

Lehner, Daniela

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Pasalidis, Anastasios

Eckstein, Katrin

von der Verwaltung

Kirchmayer, Andreas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses, Herrn Michael Strauß vom Hermann-Keßler-Stift und die Mitglieder der Verwaltung zur 19. Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses.

ses in dieser Legislaturperiode. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 18. Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses vom 11.05.2023

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

2 Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard, Hermann-Keßler-Stift: Wirtschaftsplan 2023, 1. Nachtrag

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Nachtrag des Wirtschaftsplans 2023 mit der geänderten Anlage Erfolgsplan zu beschließen. Die entsprechende Nachtragshaushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

3 Durchführung von Hybrid-Sitzungen; Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats Lauf a.d.Pegnitz

Frau Wamser weist darauf hin, dass es im Falle der Online-Teilnahme auch nur eines Gremiumsmitglieds generell keine Tischvorlagen geben wird (auch nicht für anwesende Gremiumsmitglieder). Grund dafür ist die Benachteiligung des online teilnehmenden Gremiumsmitgliedes hinsichtlich seines Informationsrechts. Stattdessen wird es zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten grundsätzlich nur einen Sachvortrag geben. Die Möglichkeit zur Präsentation der Unterlagen über alle Bildschirme wird geprüft.

Herr Bisping stellt die Frage, ob die Möglichkeit besteht, im Verhinderungsfall in Präsenz vorab im Rathaus Akteneinsicht in die Tischvorlage zu nehmen. Die Verwaltung wird dies klären.

Herr Felßner fragt, ob durch den Stadtrat beschlossen werden kann, dass Online-Teilnehmer freiwillig auf das Informationsrecht verzichten und für Anwesende weiterhin Tischvorlagen verteilt werden.

Ebenso wie Frau Bezold möchte auch er, dass die Zuschalt-Links mit der ordentlichen Einladung an alle Stadträte versandt werden, so dass jede(r) kurzfristig und jederzeit entscheiden kann, ob und wie sie/er an der Sitzung teilnimmt.

Die Verwaltung wird auch diese Fragen klären.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

§19 a der Geschäftsordnung für den Stadtrat Lauf a.d.Pegnitz wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„§19a
Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

- (1) Stadtratsmitglieder können mittels Bild-Ton-Übertragung an den Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse teilnehmen. Voraussetzung für die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen ist die Unterzeichnung der Belehrung über die Teilnahme an Hybrid-sitzungen.
- (2) Stadtratsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies dem ersten Bürgermeister nach Zugang der Ladung bis spätestens 15 Uhr am Tag der Sitzung schriftlich oder elektronisch mitteilen. Für Sitzungen, die um 15:00 Uhr beginnen, wird die Frist nach Satz 1 auf 12:00 Uhr festgesetzt.
- (3) Wird das Gremium zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, findet die Sitzung ohne Ausnahme als Präsenzsitzung statt.
- (4) Bei den zugeschalteten Stadtratsmitgliedern erfolgt die Abstimmung durch Betätigung eines Abstimmungstools oder mündlich nach Aufruf durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Eine Teilnahme an Wahlen ist nicht möglich (Art. 47a Abs. 1 Satz 6 GO).
- (5) Der Verantwortungsbereich der Stadt Lauf beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. Ist entweder mindestens ein Stadtratsmitglied zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Stadtratsmitglieds nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Lauf liegt (Art. 47a Abs. 4 Satz 5 GO).
- (6) Eine Bildunterbrechung durch zugeschaltete Stadtratsmitglieder ist auch bei vorübergehendem Verlassen des Platzes untersagt.
- (7) Bei Zuschaltung mittels Bild-Ton-Übertragung zu einer nichtöffentlichen Sitzung haben die zugeschalteten Stadtratsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen wird. Ein Verstoß wird wie ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht behandelt und kann entsprechend sanktioniert werden (Art. 47a Abs. 5 Satz 1 GO).“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

4 Gewährung von Zulagen an Bedienstete der Stadtverwaltung

Das Gremium hält die Transparenz über die Gewährung von Zulagen für nicht gewährleistet und möchte aufgrund der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt in die Entscheidungen mit einbezogen werden, mindestens jedoch über Entscheidungen informiert werden. Daher wird der Wunsch geäußert, die Fragestellung einer Prüfung durch die Rechtsaufsicht zu unterziehen.

Es erfolgt keine Abstimmung. Die Verwaltung übergibt den Sachverhalt an die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt zur Prüfung. Nach Vorliegen des Ergebnisses wird der Tagesordnungspunkt dem Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss nochmals zur Abstimmung vorgelegt.

Abstimmung:

5 Abschluss eines Rahmenvertrages zur Beschaffung von Client-Hardware in den Standorten der Stadtverwaltung Lauf

Beschluss:

Der Verwaltungs- Finanz- und Personalausschuss beschließt:

1. Ein Rahmenvertrag mit der Laufzeit von 24 Monaten und einem Volumen von 207.382,66 Euro zur Beschaffung zentraler IT-Komponenten wird aufgrund des Ausschreibungsverfahrens mit der Firma Bechtle IT Systemhaus GmbH geschlossen.
2. Die Einzelbeschaffungen erfolgen nach entsprechendem Bedarf und Notwendigkeit und werden einzeln fakturiert.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung bzw. sind den kommenden Haushalten entsprechend zu veranschlagen.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

6 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben und Auftragsvergabe für die Beschaffung von Displays für die Bertleinschule

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss beschließt:

1. Auf der Haushaltsstelle 1.2141.9356 werden 88.732,35 Euro als überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 auf der Haushaltsstelle 0.2141.6320 in Höhe von 31.109,03 Euro und Restmitteln von der Haushaltsstelle 1.6388.9510 (Beerbacher Weg).
2. Die Vergabe zur Beschaffung von 10 Displays wird an den preisgünstigsten Bieter, Firma Degen GmbH & Co. KG, zum Gesamtangebotspreis von 88.732,35 Euro inkl. MwSt. genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

7 Beantwortung von Anfragen

Zur Information, dass die diesjährige „Kunigunde“ am Festzug nicht reitet sondern in einer Kutsche fährt, wurde vom Bürgermeister vor allem mit der Haftungsfrage begründet. Insbesondere die Herren Felßner und Locke vertraten allerdings die Auffassung, dass damit ein Bruch in der historischen Vorgehensweise und am „Wahrzeichen“ der Stadt erfolgt und das in jedem Fall künftig nicht mehr hingenommen werden kann.

Herr Bisping bat darum, die geltende Geschäftsordnung auch auf die neue Website der Stadt Lauf einzustellen.

Außerdem fragte er nach der weiteren Vorgehensweise zu den geplanten Einsparpotentialen.

Abstimmung:

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 21:03 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 28.07.2023

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Thomas Lang
Erster Bürgermeister

Lehner
Verw.Ang.